

# Nachrichtenblatt

## der Stadt Wien



(Früher: „Amtsblatt der Stadt Wien“)

Erscheint jeden Samstag / Bezugspreis jährl. 10 RM., halbjährl. 5.33 RM. m. Postzusendung  
Einzelnummer 20 Rpf. / Schriftleitung und Verwaltung: Wien 1, Rathaus, A-28-500,  
Schriftleitung Rl. 002, Verwaltung Rl. 263 / Postsparkassenamt Wien, Rto.-Nr. 210.045

Wien, 20. April 1940

48. Jahrgang / Nr. 16



Zum 20. April 1940.

„Was wir wollen, ist nicht die Unterdrückung anderer Völker. Es ist unsere Freiheit, unsere Sicherheit, die Sicherheit unseres Lebensraumes. Es ist die Sicherheit des Lebens unseres Volkes selbst. Dafür kämpfen wir!“

Aus der Rede des Führers am 24. Februar 1940.

## Rathauschronik

Zum Geburtstag des Führers hat die Stadt Wien auch heuer wieder Festkleidung angelegt. Vom Wiener Rathaus wehen die farbenfrohen Stadtfahnen, in der Nische des Rathhausturmes wurde der prächtige, vom akademischen Bildhauer Prof. Dr. Michael Drobil geschaffene Führerkopf, umgeben von reichem Blumenschmuck, aufgestellt.

\*

Wenn es gilt, dem Führer eine Geburtstagsfreude zu bereiten, wollen unsere Kleinsten nicht zurückstehen. So haben die Schutzbefohlenen der vielen städtischen Kindergärten und Horten in den letzten Tagen jeden Winkel daheim emsig abgesucht, um auch etwas schenken zu können. Besonders hervor getan haben sich die Kleinen im Rosegger-Kindergarten in der Borgartenstraße. Die dort betreuten 220 kleinen Mädchen und Buben brachten eine Anmenge von alten Münzen, abgebrochenen Messing-

stangen, Staniol, Leichtmetallkapseln und ähnliches Altmetall. Ein kleiner Junge kam zu seinem Fräulein mit den heißgeliebten Bleisoldaten und erklärte, diese werden die Engländer schon besiegen. In jedem Saal des Kindergartens steht ein blumengeschmückter Sammelstisch unter dem Führerbild und darauf häufen sich die Gaben deutscher Kinder, für deren Wohlergehen Adolf Hitler den gegenwärtigen Freiheitskampf gegen die Blutofratzen aufgenommen hat.

\*

Die Wiener Volksoper hat am 11. April 1940 mit der liebevollen Einstudierung eines weiteren Meisterwerkes der Opernliteratur, des „Rigoletto“ von Verdi, einen neuen großen Erfolg erzielt.

\*

Im Rahmen der Aufführungen der Musikschule der Stadt Wien gaben die Behrkräfte der Anstalt am 8. April 1940 ein mit starkem Beifall aufgenommenes Konzert auf alten Instrumenten aus der Haydn-, Bach- und Mozart-Zeit mit Werken des 17. und 18. Jahrhunderts.

## Amtliche Nachrichten

### Das Haupternährungsamt Wien, Abt. B, teilt mit:

(Anordnung B 2/40.)

#### Verteilung von Frühkartoffeln in Wien.

Auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939, R.-G.-Bl. I, S. 1521, wird im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung von Frühkartoffeln angeordnet:

1. Frühkartoffeln dürfen an Verbraucher (Einzel- und Großverbraucher) nur abgegeben werden, wenn diese sich bei ihrem Kartoffelverteiler zum Bezug angemeldet haben.
2. Die Betriebe des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes (d. h. Gaststätten, Kaffee-Restaurants, Pensionen usw. mit Ausnahme der Werkstätten und Werkstätten) erhalten von der Wirtschaftsgruppe für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe Einkaufsscheine für Frühkartoffel je nach der Größe und dem Umfang ihres Betriebes zugewiesen. Jedem dieser Einkaufsscheine haften 10 Punkte an.
3. Sonstige Großverbraucher, deren Kreis das Haupternährungsamt Wien, Abt. B, bestimmt, erhalten durch das Haupternährungsamt Wien, Abt. B, gleichfalls Einkaufsscheine wie die im Absatz 2 genannten Verbraucher.
4. Die Anmeldung der Einzelverbraucher beim Kartoffel-Kleinverteiler erfolgt durch Abgabe, bzw. Abnahme des Abschnittes N 28 der in der Zeit vom 8. April bis 5. Mai 1940 gültigen Nährmittellkarte. Gleichzeitig hat der Verteiler den Stammabschnitt dieser Nährmittellkarte mit seiner Geschäftsstempelung unter Beifügung des Buchstaben K zu versehen.

Die Anmeldung der im Absatz 2 und 3 genannten Verbraucher erfolgt durch Abgabe der dem Einkaufsschein anhaftenden zwei Abschnitte beim Kartoffelverteiler. Die Abtrennung der Abschnitte hat der Kartoffelverteiler auf dem Stammabschnitt des Einkaufsscheines durch Anbringung seiner Geschäftsstempelung zu bestätigen.

Die Anmeldung hat in allen Fällen in der Zeit vom 19. April bis 22. April 1940 zu erfolgen.

5. Die Verteiler haben die eingesammelten Abschnitte N 28 der Nährmittellkarte sowie die Punktabschnitte bei ihrer Verrechnungs- oder Kartenstelle in der Zeit vom

23. April bis 25. April 1940 gegen die „Bestätigung K“ umzutauschen. Es entsprechen dabei 10 Punkten, d. h. ein Abschnitt, des Einkaufsscheines gleich 10 Abschnitten N 28.

Die Bestätigung K hat der Kartoffelverteiler bei seinem Großverteiler bis 26. April 1940 abzugeben. Sie bildet die Grundlage für die Zuweisung von Frühkartoffeln an den Verteiler.

6. Aus der Anmeldung erwächst den Verbrauchern kein Anspruch auf eine bestimmte Kartoffelmenge. Die Anmeldung hat vielmehr den Zweck, die Bezugsquelle festzulegen.

Die Kartoffelverteiler sind jedoch zu gleichmäßiger Aufteilung verpflichtet und gehalten, je Einzelverbraucher, bzw. je Punkt bei der jeweiligen Warenausgabe nicht weniger als  $\frac{1}{4}$  kg Frühkartoffel auszugeben.

Soweit die jeweils zur Verfügung stehende Warenmenge zur Belieferung sämtlicher Kunden am gleichen Tage nicht ausreicht, ist die Reihenfolge der Verteilung auf mehrere Tage zu erstrecken.

Der Tag der erfolgten Abgabe kann jeweils auf dem Stammabschnitt der Nährmittellkarte sowie des Einkaufsscheines vermerkt werden.

7. Die an den Einzelhandel und an das ambulante Gewerbe ergangenen Richtlinien über den Verlauf von Frühkartoffeln gelten als Bestandteil dieser Anordnung.

8. Bei Um- und Zusiedlungen in und nach Wien haben Verbraucher, die Frühkartoffel beziehen wollen, nach den Weisungen der für sie zuständigen Kartenstelle zu verfahren.

9. Diese Anordnung tritt am 18. April 1940 in Kraft.

10. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach der Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften auf dem Gebiete der Bewirtschaftung bezugsbeschränkter Erzeugnisse vom 6. April 1940, R.-G.-Bl. I, S. 610, bestraft.

Wien, 17. April 1940.

### Das Hauptwirtschaftsamt Wien teilt mit:

#### Hausbrandbevorratung.

##### Einreichung von Hauslisten an die Kartenstellen.

Auf Grund der Anordnung 5 der Reichsstelle für Kohle über die Hausbrandbevorratung im Kohlenwirtschaftsjahr 1940/41 wird hiermit für den Reichsgau Wien bekanntgegeben:

1. Zum Zwecke der Erfassung des Brennstoffbedarfes muß sich jeder Verbraucher von Hausbrandbrennstoffen in die Kundenliste eines Kohlenhändlers eintragen lassen.

Das auf der Titelseite veröffentlichte Führerbild wurde von Prof. Wilhelm Dachauer geschaffen und befindet sich im Kleinen Sitzungssaal des Wiener Rathauses.

2. Die Anmeldung zur Eintragung in die Kundenliste hat unter Verwendung von Antragsformblättern zu erfolgen.

3. Die Antragsformblätter werden von den Kartenstellen über die Hausinhabung (Hausverwaltung oder Hausbesorger) an die Haushaltungen ausgegeben.

4. Die Verbraucher von Hausbrandbrennstoffen werden gemäß der Anordnung 5 in drei Gruppen eingeteilt:

**Gruppe 1:** Haushaltungen mit Einzelofenheizung. Alleinstehende Untermieter werden zum Haushalt gerechnet. Familien in Untermiete gelten als selbständige Haushaltungen. Gewerblich und beruflich benutzte Räume, die Bestandteile einer Wohnung mit Einzelofenheizung sind, gehören ebenfalls zur Gruppe 1. (Dieser Fall ist nur dann gegeben, wenn das Gewerbe oder der Beruf in Räumen der eigenen Wohnung ausgeübt wird, nicht dagegen beispielsweise, wenn eine ganze Wohnung gewerblich benutzt wird.)

**Gruppe 2:** Zentralbeheizte Häuser, Haushaltungen mit Stodwerkheizung und zentrale Warmwasserversorgungsanlagen.

**Gruppe 3:** Wehrmacht, Behörden und Anstalten, landwirtschaftliche und gewerbliche nicht meldspflichtige Betriebe sowie gewerblich und beruflich benutzte Räume, die nicht mit einer Haushaltung der Gruppe 1 in räumlichem Zusammenhang stehen.

5. Sonderfälle. Für Inhaber von Petroleum-Bezugsberechtigungscheinen I sowie für Inhaber von Holzdauerbrandöfen-Ausweisen folgende Sonderbestimmungen:

- Inhaber von Bezugsberechtigungscheinen I für Petroleum zu Heizzwecken sind zum Bezuge von Kohle nur für Koch- oder Waschwende berechtigt.
- Inhaber von Bezugsberechtigungscheinen I zum Kochen sind zum Bezuge von Kohle nur für Heiz- und Waschwende berechtigt.
- Inhaber von Holzdauerbrandöfen-Ausweisen (Serie A) sind zum Bezuge von Kohle nur für Koch- und Waschwende berechtigt.

6. Die Antragsformblätter sind für die genannten drei Gruppen sowie die vorstehenden Sonderfälle der Brennstoffverbraucher seitens der Hausinhabung (Hausverwaltung oder Hausbesorger) mittels einer Hausliste bei der zuständigen Kartenstelle anzufordern.

7. Die Ausgabe der Hauslisten an die Hausinhabung, bzw. den Hausbesorger erfolgt am 16. und 17. April 1940 während der üblichen Dienststunden der Kartenstellen.

8. Die Hauslisten, in die sich die einzelnen Brennstoffverbraucher des Hauses einzutragen haben, sind von der Hausinhabung, bzw. dem Hausbesorger nach unterschriebener Vollziehung an die zuständigen Kartenstellen bis spätestens zum 20. April 1940 wieder einzureichen. Verspätet eingereichte Hauslisten bleiben ausnahmslos unberücksichtigt.

9. Auf Grund der eingereichten Hauslisten werden die für die einzelnen Brennstoffverbraucher bestimmten Antragsvordrucke — von einem noch bekanntzugebenden Zeitpunkt an — über die Hausinhabung an die Brennstoffverbraucher ausgegeben.

### Bezugschein II für leichtes Schuhwerk.

Mit Wirkung für den Reichsgau Wien wird bekanntgegeben, daß ab 15. April 1940 für die Bewirtschaftung aller Arten von Schuhwaren neue Bestimmungen in Kraft treten.

Wer seinen Normalbestand von zwei Paar tragfähigen Schuhen unterschritten hat, kann — wie bisher — in seiner Kartenstelle einen Antrag auf ein Paar Schuhe stellen. Dieser Antrag muß jedoch genau beinhalten, um welche Art von Schuhen es sich handelt, wobei folgende Warenbezeichnungen zu verwenden sind:

Arbeitschuhe, ungefütert, mit Ledersohlen; Arbeitschuhe, ungefütert, mit Kautschuffohlen, und Arbeitschuhe mit Holzsohlen; derbe Schuhe; Sportschuhe (Sportstiefel); Straßenschuhe; Burschen- und Mädchenschuhe und Kinderschuhe (Größe 25 bis 35); Turnschuhe; Hausschuhe; ein Paar Söhlen.

Zur Deckung des gegebenen Schuhbedarfes wird nun den Verbrauchern leichtes Schuhwerk durch Ausgabe von

## Ein bürgerliches Mittagessen



ohne Alkohol bei der Wök

Kein Trinkgeld!

Menüs u. Speisen à la carte  
Auskunft: Zentrale Wien 1,  
Wächterg. 1 / Tel. A-24-5-35

Bezugscheinen II unter erleichterten Bedingungen zur Verfügung gestellt.

Auf Bezugschein II kann beantragt werden:

1 Paar leichte Straßenschuhe, das sind: Stoffstrahenschuhe, auch mit Ledergarnitur, Sandalen, Sandaletten und Riemenschuhe.

Weiter können auch auf Bezugschein II billige Hausschuhe, Pantoffel, Turnschuhe usw. mit einem Einzelhandelspreis von weniger als 3 RM für Männer, 2,50 RM für Frauen und 2 RM für Kinder beantragt werden.

Auch für die Erteilung eines solchen Bezugscheines II ist eine wahrheitsgemäße Erklärung über den Bedarf nötig.

Wien, 13. April 1940.

### Parteiverkehr in den Kartenstellen.

Wegen umfangreicher organisatorischer Vorarbeiten für die Ausgabe der Anträge zum Kohlenbezug sind die Kartenstellen am Dienstag, den 23. April, Freitag, den 26. April, und Montag, den 29. April, bis einschl. Dienstag, den 7. Mai, ab 12 Uhr mittags für den gesamten Parteiverkehr gesperrt.

An diesen Tagen sind die Kartenstellen lediglich

1. für die Gewerbetreibenden des Lebensmittel Einzelhandels in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags und

2. für die Ausgabe von Reisekarten, Krankenzusatzkarten usw. in der Zeit von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags geöffnet.

Bezugscheine auf Spinnstoffwaren und Schuhe werden an den genannten Tagen nicht ausgegeben.

Wien, 18. April 1940.

## Baubewegung

(Der erste Name ist der des Bauwerbers, der zweite der des Bauführers.)

**Neubauten:** 5. Bezirk: Reinprechtsdorfer Str. 51, Wohnhaus, Abt. IV/14 (unbefannt). — 14. Bezirk: Eidenstr. 21, Kindererholungsstätte, NSDAP, 1, Am Hof 6 (Tomia & Zwaf, 3, Paracelsusg. 8). — Hütteldorf, E. 3. 922, Obf. 626, Anierkunstshütte, R. Kuneß, 15, Pouthong, 24 (Zm. Jof. Haberl's Wwe., 17, Weigh. 24). — Am Rordon, Parzelle 287, 288, Gartenhäuschen, Th. Rauf, 8, Lange O. 58 (Zm. F. Krebs, 16, Hutten-gasse 28). — Forstschulstr. 16, Habersdorf-Weiblingau, Sommerhütte, 3, Wallch, 21, Stefan-Koblinger-O. 17 (Zm. 3. Wieder, 13, Rainzer Str. 145). — Siedlung Jägerwald, Habersdorf-Weiblingau, Parzelle 152, Gartenhäuschen, L. Biemetsberger, 14, Goldschlagstr. 139/52 (Zm. E. Schmidt, 10, Quellenstr. 50). — Purkersdorf, E. 3. 1027, Wohnhaus, L. Kossiczka, 15, Märzstr. 3 (Zm. M. Bohdal, 14, Linzer Str. 446). — 16. Bezirk: Baumfeiserg. 18, Gartenhäuschen, Prof. Filtzner, 4 D. (Zm. F. Horak, 17, Gartenbächer Str. 30). — 19. Bezirk: Boethobengang, E. 3. 89 Hgldt., Kleinortenhütte, A. Hornik, 19, Boethobengang 14 (Zm. 3. Sraznych, 18, Veitermaerg. 35). — Muthg. 42-44, Inshorfer Lände 29-30, Neubau und Umbau von Werkstättenhallen für Zimmereibetrieb, A. Muth, i. H. (Zm. A. Muth). — Hammer Schmidweg, E. 3. 809, Sommerhütte, M. Bauch, 16, Wagg. 6, M. Gdl., 16, Thaliastr. 117 (Zm. A. Speta, 19, Berliner Str. 55). — Hammer Schmidweg, E. 3. 824, 825, Sommerhütte, 3. Stödl, 7, Neustiftg. 52 (Zm. H. Möller, 19, Schäg. 6). — 23. Bezirk: Maria-Lanzenhof, E. 3. 179, Obf. 118/19, Holzhaus, Rihberger-Spinnler, 5, Högelmüllerg. 2 (Zm. J. Jenner, 12, Obf. 118/19). — Maria-Lanzenhof, Parz. 46/46, Holzhaus, F. Bauer, 10, Waldbg. 30 (Zm. G. Feigl, Maria-Lanzenhof). — Ober-Laa, E. 3. 125, Obf. 277/2, Wohnhaus, 3. Kornfeld, Ober-Laa, Bachstr. 38 (A. Hofer, Ober-Laa, Hauptstr. 55). — Ober-Laa, Siedlung Schmidt-Edelwerke, Goethestr. 31, Wohnhaus, Biltsch, 8, Pfeilg. 37 (A. Hofer, Ober-Laa, Hauptstr. 55). — 24. Bezirk: Brunn a. Geb., Kreuzg. 55, Einfamilienhaus, Christian, i. H. (Zm. D. Brem, Erlaa, Hauptstr. 1). — Brunn a. Geb., Obf. 1480/8, Einfamilienhaus, F. Vitals, Brunn a. Geb., Villtrothg. 5 (Zm. 3. Wagner, Mödling, Klosterg. 12). — Biedermannsdorf, Wiener Str., E. 3. 369, Obf. 298/19/20, Wohnhaus, L. Moser, Larenburg, Wiener Str. 9 (Zm. L. Moser, i. H.). — 25. Bezirk: Mauer, Eideng. 77, Einfamilienhaus, Bernhard, Rain-reith 71, Post Wallstein (Zm. E. Koppa, Mauer, Bürgerg. 48).

**Ums- und Zubauten:** 1. Bezirk: Neuer Markt 3, Wohnungsteilung, Abt. IV/15 (Zm. A. Michler, 1, Wildpretmarkt 2). — Bauernmarkt 1, Wohnungsteilung, Abt. IV/15 (Zm. A. Michler, 1, Wildpretmarkt 2). — Liebenberga. 5, Treibstoffanlage (Umbau), k. d. B. Strassenbahnen, 4, Favoritenstr. 9 (unbefannt). — Weiburgg. 10-12, Bauabgndg.,





1939). — 24. **Bezirk:** Breuer Stefanie, Großhandel mit Reisig, Wöglerin 2 (2. 2. 1940). — 25. **Bezirk:** Offene Handelsgesellschaft Chemische Fabrik Sartorn, Knapitsch & Co., fabriksmäßige Erzeugung von Äthatron, Natronlauge, Kalklauge, Natron- und Kalzwasserglas und von Seifen aller Art sowie von chemischen und pharmazeutischen Produkten überhaupt, Inzersdorf, Draßgasse 102—104 (21. 11. 1939). — „Adolf Niderl, Alleininhaber Ing. Franz Wintler“, fabriksmäßige Erzeugung von Brummaschinen, Geflügellichtgeräten, wärmetechnischen Apparaten, anderen Apparaten und Gegenständen für die Kleintier- und Geflügelzucht sowie von Haushalts- und Bedarfsgegenständen, Inzersdorf, Triester Str. 37—39 (22. 11. 1939). — Biendl Johann, Saragierungsgewerbe, Liefing, Bahnzeile 4 (Garage) (17. 1. 1940).

### Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 5. April bis 11. April 1940 im Gewerberegister der Gewerberichtsabteilung (HB 3/IV).

(Tag der Verleihung in Klammern.)

1. **Bezirk:** „Schenker & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Wien“, Trachtführer unter Verwendung von Kraftfahrzeugen (Großbetrieb) (§ 1, Abs. 2, der Vdg. B.-G.-Bl. Nr. 109/31), Hoher Markt 12 (12. 3. 1940). — 2. **Bezirk:** Heigl Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses, Vorgartenstr. 195 (2. 4. 1940). — 3. **Bezirk:** Jafes Josef, Konzession nach § 15, Vkt. 4, der Gew.-Ordg. zum Personentransport mit dem Pflakraftwagen Nr. 1506 mit den sich aus der Min.-Vdg. B.-G.-Bl. Nr. 156/1937 (Autotariverordnung 1937) ergebenden Beschränkungen, Linke Bahng. 1 (30. 3. 1940). — 4. **Bezirk:** Frob Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses, Favoritenstr. 44 (26. 3. 1940). — 5. **Bezirk:** Oliva Adolf, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses, Ertzbahng. 18 (23. 3. 1940). — 6. **Bezirk:** Hofmann Maria, Verkauf von Öfen und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hierfür nicht eine Konzession nach Vkt. 14 a, Gew.-Ordg. erforderlich ist, Burgg. 79 (1. 3. 1940). — Schaller Edmund, Erdblergewerbe, Neubaug. 66 (2. 2. 1940). — 9. **Bezirk:** Emberger Barbara, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses, Sennhoferg. 27 (9. 3. 1940). — 10. **Bezirk:** Offene Handelsgesellschaft „Huber & Stahl“, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Holbeing. 10 (21. 3. 1940). — 11. **Bezirk:** Rieger Ernst, Konzession gemäß der Min.-Vdg. vom 31. März 1931, B.-G.-Bl. Nr. 109 mit der Berechtigung zur Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, deren Eigengewicht (ohne Beiwagen) im betriebsfertigen Zustand 350 kg übersteigt, Vorst. 74 (21. 3. 1940). — 12. **Bezirk:** Gahler Barbara, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses, Schöndranner Allee 56 (21. 2. 1940). — Staindl Friedrich, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, deren Eigengewicht (ohne Beiwagen) im betriebsfertigen Zustand 350 kg übersteigt, Zivolisg. 18 (27. 2. 1940). — 14. **Bezirk:** „Nischen-Werke Komdt. Ges. für Wärmetechnik und Maschinenbau“, Gas- und Wasserinstallationsgewerbe, Linzer Str. 221 (28. 3. 1940). — 24. **Bezirk:** Reichsgau Wien, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses, Maria-Inzersdorf, Hauptstr. 17 (23. 3. 1940).

# Stadt-Bräu (Märzen) Steffl-Bräu (dunkel)



Die köstlichen  
Qualitätsbiere aus dem  
Brauhaus der Stadt Wien

# GAS und Elektrizität

Die bewährten Helfer  
in jedem Haushalt  
in jedem Betrieb

Lohnend in der Anschaffung  
Zeitgemäß im Betrieb

## Geräte

zum Kochen  
zum Heizen  
zum Kühlen  
zum Waschen  
zum Bügeln  
zum Baden

Sachliche Beratung und ständige Vorführung in den Ausstellungsräumen

## Städt. Gaswerke

8, Josefstädter Straße 10—12  
Fernsprech-Nr. B-43-5-20, A-24-5-20

## Städt. Elektrizitätswerke

9, Mariannengasse 4 und 6, Mariahilfer Straße 5  
Fernsprech-Nr. A-24-5-40